

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.05.2014
--	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	241/2014-3
Stand	02.05.2014

Betreff Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.03.2014 betr. Kontrollfahrten von Feuerwehr, Polizei und Stadtverwaltung Bornheim

Sachverhalt

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage 1.: Hat es in 2013 eine erneute Befahrung im Stadtgebiet mit welchen Ergebnissen gegeben?

Antwort:

Im Jahr 2013 hat es keine erneute Befahrung der Straßen im Stadtgebiet durch Feuerwehrfahrzeuge mit dem Ziel der Ermittlung nicht oder schlecht passierbarer Bereiche gegeben.

Eine erneute Befahrung durch Rettungsfahrzeuge mit dem Ziel der Sensibilisierung der Bevölkerung für die ausreichenden Fahrbahnbreiten wird in der 19. und 20. Kalenderwoche 2014 in kreisweiter Abstimmung erfolgen. Nach Auswertung der Befahrung wird die Verwaltung hierzu dem Rat die Ergebnisse zur Kenntnis bringen.

Frage 2.: Welche der seinerzeit im Bericht aufgeführten Maßnahmen sind zwischenzeitlich geprüft und umgesetzt worden?

Antwort:

Als Ergebnis der im Jahr 2012 durchgeführten Kontrollfahrten wurde eine Prüfung zusätzlicher straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen der daraufhin durchgeführten straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Ortschaft Waldorf

Anregung:

Wegfall der angeordneten Parkflächen in der Bergstraße gegenüber dem Dorfplatz Waldorf, um ein reibungsloses Einfahren der Einsatzfahrzeuge aus der Schmiedegasse zu gewährleisten.

Ergebnis:

Der markierte Parkblock wird entfernt.

Anregung:

Einrichtung einer über das gesetzlich bereits bestehende Halte-/Parkverbot hinausgehende Parkverbotszone auf der Talseite der Kardorfer Straße im Einmündungsbereich Sandstraße / Kardorfer Straße auf einer Länge von insgesamt 15 Metern.

Ergebnis:

Auf der Kardorfer Straße wird im Einmündungsbereich zur Sandstraße eine Sperrfläche von ca. 15 m markiert.

Ortschaft Roisdorf

Anregung:

Einrichtung eines einseitigen Halte-/Parkverbotes im Bereich der Südstraße zwischen Oberdorfer Weg und Annastraße, da die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite durch beidseitig bzw. einseitig parkende Fahrzeuge unterschritten wird.

Ergebnis:

Der Anregung wurde nicht gefolgt, da im besagten Bereich bereits ein gesetzliches Halteverbot besteht.

Anregung:

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes auf der Mainzer Straße, da die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite durch parkende Fahrzeuge unterschritten wird. Ein im Notfall erforderliches Überfahren des Seitenstreifens entlang der Bahnlinie ist durch den vorhandenen erhöhten Bordstein nicht möglich.

Ergebnis:

Der Anregung wurde nicht gefolgt, da im besagten Bereich bereits ein gesetzliches Halteverbot besteht

Ortschaft Hersel

Anregung:

Einrichtung einer Halte-/Parkverbotszone auf der Rheinstraße gegenüber der Einmündung Marienstraße, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Ergebnis:

Anordnung eines absoluten Halteverbotes auf der Rheinstraße gegenüber der Einmündung Marienstraße auf einer Gesamtlänge von ca. 20 m. Verdeutlichung des gesetzlichen Halteverbotes und Ausdehnung der Halteverbotszone um weitere 5 Meter auf der Marienstraße im Einmündungsbereich zur Rheinstraße durch Aufbringung einer Sperrflächenmarkierung.

Ortschaft Widdig

Anregung:

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Kurvenbereich der Cherusker Straße, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Ergebnis:

Der Anregung wurde nicht gefolgt, da im besagten Bereich bereits ein gesetzliches Halteverbot besteht

Ortschaft Walberberg

Anregung:

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Bereich der Engstelle Oberstraße, da bei parkenden Fahrzeugen keine Durchfahrtsmöglichkeit für die Einsatzfahrzeuge gegeben ist.

Ergebnis:

Eine abschließende Prüfung steht aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht noch aus.

Anregung:

Einrichtung eines Halte-/Parkverbotes im Kurvenbereich der Limburger Gasse vor Hausnummer 38 (evtl. auch vor Hausnummer 40), um ein Durchfahren für die Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten.

Ergebnis:

Anordnung eines absoluten Halteverbotes im Kurvenbereich der Limburger Gasse.

Ortschaft Sechtem

Anregung:

Ersatz des bereits angeordneten eingeschränkten Halteverbotes durch ein absolutes Halteverbot auf der Kaiserstraße gegenüber dem Einmündungsbereich Lüddigstraße, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Ergebnis:

Der Anregung wurde nicht gefolgt, da im besagten Bereich bereits ein eingeschränktes Halteverbot besteht, wodurch der notwendige Schleppkurvenbereich sichergestellt wird.

Anregung:

Einrichtung einer Halte-/Parkverbotszone auf der Berner Straße (Hausnummer 21 - 23) gegenüber der Einmündung Münstergarten, um den für die Einsatzfahrzeuge notwendigen Schleppkurvenbereich sicherzustellen.

Ergebnis:

Anordnung eines eingeschränkten Halteverbotes auf der Berner Straße zur Sicherstellung des Schleppkurvenbereichs.

Frage 3.: Wann und mit welchen Vorlagen ist über die Umsetzung dieser Maßnahmen im VPLA berichtet worden?

Antwort:

Eine Mitteilung erfolgte aus personellen Gründen bisher nicht. Die Ergebnisse der straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren sind in der Antwort zu Frage 2 aufgeführt.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage